

Stadt Schwetzingen

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 08.01.2018
Drucksache Nr. 2020/2018

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 25.01.2018

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 31.01.2018

- öffentlich -

Außerschulische Betreuung an der Nordstadtgrundschule - Personalanpassungen

Beschlussvorschlag:

1. Ergänzend zum Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2016 zur Einrichtung einer zweiten Hortgruppe an der Nordstadtgrundschule werden auf Grundlage und Anwendung der Vorgaben des KVJS (Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg) insgesamt in der Einrichtung weitere 20,75 Wochenstunden bewilligt. Diese werden wie folgt aufgeteilt:

Aufstockung der vorhandenen pädagogischen Fachkraft um 5 Stunden und Berücksichtigung zusätzlicher 15,75 Stunden im Personalschlüssel.

2. Der bedarfsgerechten Aufstockung der Stelle der Hauswirtschaftskraft um 3,75 Wochenstunden, von bisher 8,75 auf 12,5 Stunden, wird ebenfalls zugestimmt.
3. Die zusätzlichen Personalausgaben i.H.v. jährlich rund 28.000 EUR werden genehmigt und für das Haushaltsjahr 2018 überplanmäßig auf der Haushaltsstelle 1.2910.400000 zur Verfügung gestellt.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Stellenbesetzung entsprechend zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorzunehmen.

Erläuterungen:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2016 sollte in der Nordstadt-Grundschule eine zweite Hortgruppe eingerichtet werden.

Für die Erteilung der Betriebserlaubnis für die zweite Hortgruppe sind gem. KVJS zwei Fachkräfte während der gesamten Öffnungszeit (12.00-17.00 Uhr) pro Gruppe sowie zwei weitere Betreuungskräfte für die Hälfte der Öffnungszeit pro Gruppe erforderlich. Darüber hinaus müssen 5 Stunden Vorbereitungszeiten pro Gruppe sowie 8 % der Arbeitszeit pro Mitarbeiter für Ausfallzeiten wie Krankheiten, Fortbildungen etc. eingeplant werden.

Bei der Vorlage für den Gemeinderat zum o.g. Beschluss der zweiten Hortgruppe wurden die Vorbereitungs- und Ausfallzeiten leider noch nicht berücksichtigt, so dass bis jetzt noch keine genehmigungsfähige Betriebserlaubnis beantragt werden konnte. Die Anrechnung dieser Zeiten für die gesamte Einrichtung wird aufgrund ihrer besonderen Prägung und im Sinne der Quantität und Qualität der dortigen Betreuung zudem für absolut sinnvoll erachtet.

Im Zuge der Nachberechnung des Personalbedarfes soll gleichzeitig die Stundenzahl der Hauswirtschaftskraft aufgestockt werden, da sich in den letzten Monaten gezeigt hat, dass der Arbeitsumfang mit den zurzeit bestehenden 8,75 Stunden nicht zu schaffen ist. Alle anderen Einrichtungen sind mit einem höheren Stundenumfang ausgestattet. Zudem ist mit der Ausweitung des Hortes auch mit einer steigenden Zahl der Essenskinder zu rechnen. Daher wird aus der Gesamtbetrachtung ein realistischer Zeitaufwand von täglich 2,5 Stunden, somit 12,5 Wochenstunden, für angemessen erachtet.

Das Rechnungsprüfungsamt hat darauf hingewiesen, dass der Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2016 noch nicht umgesetzt wurde, zum 01.09.2017 auch eine Gebührenanpassung um +5% vorzunehmen. Nach Realisierung der zweiten Hortgruppe wird die Verwaltung eine entsprechende Satzungsanpassung und Gebührenkalkulation zur erneuten Beschlussfassung und Umsetzung zum 01.09.2018 vorlegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die dargestellten Stellenanpassungen bedeuten jährliche Mehrkosten i.H.v. rund 28.000 EUR (Hauswirtschaftskraft davon rund 3.800 EUR). Diese Mittel sind im Haushaltsplan für das Jahr 2018 überplanmäßig zu genehmigen.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: